Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 23. Januar 2024
Ausgabe 016
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Projekt „Ein Löwenherz für unsere Münchener Kinder“ 4
› Holocaust-Gedenktag: Veranstaltungen und Kranzniederlegung 5
› Filmmuseum zeigt den Filmemacher Thomas Brasch 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Mittwoch, 24. Januar, 9.15 Uhr, Katholische Akademie in Bayern, Mandlstraße 23
Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich der 3. Katholischen Armutskonferenz, die im Rahmen des 125-jährigen Jubiläums der Caritas München stattfindet. Es wird dabei thematisiert, wie sich die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg auf die Armutsentwicklung in Deutschland und München ausgewirkt haben. Außerdem wird die Frage diskutiert, wie die Wirksamkeit staatlicher Hilfsmaßnahmen, insbesondere des Bürgergeldes, zu beurteilen ist.

Wiederholung
Mittwoch, 24. Januar, 14 Uhr, Ausgabestelle der Münchner Tafel auf dem Großmarktgelände (Zugang über das Westtor, Ecke Oberländerstraße und Thalkirchner Straße)
Bürgermeisterin Verena Dietl, Kommunalreferentin Kristina Frank, Hannelore Kiehte, Münchner Ehrenbürgerin und Vorsitzende der Münchner Tafel, Magnus Müller-Rischart, Inhaber von Max Rischart's Backhaus KG, und das offizielle Münchner Prinzenpaar der Narrhalla München verteilen während der Lebensmittelausgabe der Münchner Tafel 555 Krapfen und 1.111 Brotaufstriche.

Wiederholung
Mittwoch, 24. Januar, 16 Uhr, Wittelsbacher-Gymnasium, Marsplatz 1
Vorstellung des ernsten Computerspiels #Last Seen mit Stadträtin Katrin Abele (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und der Münchner Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Für das ernste Computerspiel haben Schüler*innen unter Anleitung ihrer Geschichtslehrerin in Zusammenarbeit mit Public History München (Kulturreferat) zu verschiedenen Aspekten der NS-Deportationen recherchiert.
Achtung Redaktionen: Anmeldung bitte per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com.

Wiederholung
Mittwoch, 24. Januar, 17 Uhr, Ratstrinkstube
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Ehrungen an langjährige Bezirksausschussmitglieder. Geehrt werden BA-Mitglieder für 12 und 18 Jahre Zugehörigkeit zum Bezirksausschuss.

Wiederholung
Mittwoch, 24. Januar, 18 Uhr, Ratskeller, Bacchuskeller
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Ehrungen an langjährige Bezirksausschussmitglieder. Geehrt werden BA-Mitglieder für 24, 30 und 35 Jahre Zugehörigkeit zum Bezirksausschuss. Zudem wird Hermann Wilhelm für seine 42-jährige Mitgliedschaft im Bezirksausschuss 5 (Au-Haidhausen) ausgezeichnet.

Freitag, 26. Januar, 18 Uhr, Ismaninger Straße 29
Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Feier 45 Jahre Freies Musikzentrum e.V.

Freitag, 26. Januar, 19.30 Uhr, Isarphilharmonie, Hans-Preißinger-Straße 8
Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht dem Dirigenten Zubin Mehta in Anerkennung seiner außerordentlichen kulturellen Leistungen um die Musikstadt München die Goldene Ehrenmünze der Stadt. Zubin Mehta gilt im klassischen Musikbetrieb als lebende Legende. Er fungierte als Chefdirigent unter anderem des Los Angeles Philharmonic, der New Yorker Philharmoniker oder des Maggio Musicale in Florenz. Von 1998 bis 2006 wirkte er als Generalmusikdirektor der Bayerischen Staatsoper und prägte gemeinsam mit Sir Peter Jonas in dieser Ära die Musikstadt München ganz wesentlich. Seit 2004 ist er Ehrendirigent der Münchner Philharmoniker. Gegenwärtig setzen die Münchner Philharmoniker und Mehta das größte Projekt ihrer Zusammenarbeit um: die Aufführung aller Sinfonien und Instrumentalkonzerte von Johannes Brahms in München, Spanien und den USA. Weitere Infos unter *https://t1p.de/zubin-mehta*.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 30. Januar, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 30. Januar, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Interimsbau, Ungererstraße 191 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 30. Januar, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Projekt „Ein Löwenherz für unsere Münchener Kinder“
(23.1.2024) Bürgermeisterin Verena Dietl begrüßte Kinder, Jugendliche und Pat*innen des Projektes „Ein Löwenherz für unsere Münchener Kinder“ mit ihren Projektförderern Google.org, Lions Club München Cuvilliès und der Stiftung „VFS Vielfalt.Fördern.Stiften“ im Rathaus. Bei dem Treffen wurden symbolisch Wappen-Stofftiere der beteiligten Organisationen ausgetauscht, um die Förderung über 229.000 Euro durch Google.org zu besiegeln. Dr. Wieland Holfelder, Leiter des Entwicklungszentrums von Google in München, übergab den Kindern und Jugendlichen den bei Google für Kindersicherheit im Netz stehenden Panda-Bären. Ein Kind aus dem Löwenherz-Patenprogramm überreichte im Gegenzug einen Löwen.
Bürgermeisterin Verena Dietl hob in ihrer Begrüßung die Bedeutung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Förderung von Kindern und Jugendlichen hervor: „Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht entsprechende Strukturen sowie individuell gewährte Leistungen. Ich unterstütze den Einsatz für mehr Zukunftschancen für benachteiligte junge Menschen gerne und bedanke mich für die wertvolle Unterstützung.“
Das Projekt „Löwenherz“ richtet sich seit 2011 an Kinder und Jugendliche in München und im Umkreis, die von sozialer und struktureller Benachteiligung betroffen sind.

Dr. Wieland Holfelder, Susanne Neumann, Ariana und Khairat, Bürgermeisterin Verena Dietl und Professor Dr. Ernst Rummeny (Foto: Stefan Heigl)

Holocaust-Gedenktag: Veranstaltungen und Kranzniederlegung

(23.1.2024) Seit 1996 wird in Deutschland am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. 2005 wurde der Tag von den Vereinten Nationen zum International Holocaust Remembrance Day erklärt. Die Stadt legt aus diesem Anlass am Samstag einen Kranz mit Stadtschleife am Platz der Opfer des Nationalsozialismus nieder.

Das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, widmet sich am 27. Januar den Schicksalen der Menschen, die unter der NS-Herrschaft unter anderem aus rassistischen, antisemitischen, politischen und religiösen Gründen, aufgrund von Behinderungen oder ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden. Es finden ganztägig verschiedene Veranstaltungen statt:

- 11 und 15 Uhr: „Materializing. Zeitgenössische Kunst und die Shoah in Polen". Interessierte erhalten eine Einführung in die aktuelle Ausstellung „Materializing", die Arbeiten polnischer Künstler*innen zeigt, die sich mit Erinnerungen und materiellen Spuren des Holocaust auseinandersetzen.
- 14 Uhr: „München und der Nationalsozialismus. Ein Rundgang in Deutscher Gebärdensprache (DGS)". In seinem Rundgang in Gebärdensprache zeigt Stefan Palta-Müller die Mechanismen von Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus.
- Ganztätig: Guides geben Auskunft und erwarten Interessierte in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus" mit Kurzvorträgen und freuen sich auf Fragen sowie Gespräche.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nur für die Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache erforderlich und möglich unter *nsdoku.muenchenticket.net*. Die Plätze für die Rundgänge durch „Materializing" werden ab 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben.

Filmmuseum zeigt den Filmemacher Thomas Brasch

(23.1.2024) Das Filmmuseum München, Sankt-Jakobs-Platz 1, zeigt den Filmemacher Thomas Brasch vom 26. Januar bis 7. Februar mit seinen drei Kinospielfilmen: „Engel aus Eisen" (1981), „Domino" (1982) und „Der Passagier – Welcome to Germany" (1988) sowie dem Porträtfilm „Lieber Thomas" (2021) von Andreas Kleinert.

Zumeist erinnert man sich bei Thomas Brasch an den Schriftsteller, an den Lyriker, den Stückeschreiber, den Shakespeare-Übersetzer. Dabei war Brasch auch Filmemacher. Von 1981 bis 1988 realisierte er drei Spielfilme fürs Kino, jeweils mit einer sehr distinkten Bildsprache, einem zwar getriebenen, aber darin doch außergewöhnlich klaren Blick auf die Welt.

Zum Auftakt wird am 26. Januar, 19 Uhr, Andreas Kleinerts preisgekrönter Film „Lieber Thomas" (2021) gezeigt, in dem der Regisseur skizzen- und collagenhaft in einem Mix aus Essay, Fiktion und Wirklichkeit, unterbro-

chen von surrealen Traumsequenzen, den Schriftsteller und späteren Regisseur Thomas Brasch porträtiert.
In seinem Regiedebüt „Engel aus Eisen“ (1981) erzählt Thomas Brasch die Berliner Räubergeschichte der Gladow-Bande, in der nach dem Krieg Schüler zu stadtbekannten Verbrechern werden. Die Bande spielt mit dem Ost-West-Gegensatz Katz und Maus, sie flieht immer dahin, wo die zuständige Polizei an der Sektorengrenze stoppen muss. Die Unterscheidung zwischen Ost und West ist ihr nicht mehr als ein Krawattenmuster: Gestreifte Krawatten für die Ostmitglieder, gepunktete für die aus dem Westen, erklärt einer einmal im Film.
In „Domino“ (1982) – dem Film, der die magische, stilisierte, traumverlorene Bildsprache Braschs mischt mit dokumentarisierenden Blicken auf die winterlichen Einkaufsstraßen West-Berlins, in die sich gleich zu Beginn ein anonymer Mann mit seinem Mantra wider die Arbeitslosigkeit verirrt, – ist die Spielzeit (und Drehzeit) klar umrissen: die Tage von Weihnachten bis Silvester, die Lisa Gabler (Katharina Thalbach) mit ihrer Einsamkeit konfrontieren, die schließlich zum Ausbruch aus den Normierungen des Lebens als Schauspielerin führen.
In Braschs letztem Spielfilm „Der Passagier – Welcome to Germany“ (1988) verkörpert Tony Curtis 1988 den US-amerikanischen Regisseur Mr. Cornfield, der nach Deutschland kommt, um dort einen Film über jüdische Häftlinge zu machen, die aus dem Konzentrationslager geholt werden, um als Darsteller in einem Propagandafilm der Nazis mitzuwirken. Er war inspiriert von der Produktionsgeschichte von Veit Harlans „Jud Süss“, bei dessen Dreh in Prag man Juden zu Auftritten als Statisten gezwungen hatte. Brasch und sein Co-Autor Jurek Becker machen daraus eine verschachtelte Satire, einen Film im Film im Film, bei dem es zunehmend schwerer fällt, noch die Meta-Ebenen auseinanderzuhalten.
Am 3. Februar, 19 Uhr, wird der Kameramann Axel Block bei der Vorführung von „Der Passagier – Welcome to Germany“ zu Gast sein.
Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 23. Januar 2024

Unzureichende Durchsetzung des Versammlungsrechtes bei AfD-Infostand
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 9.8.2023

Wie viele Bußgelder werden für das Ablagern und Wegwerfen von Müll verhängt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.11.2023

Unzureichende Durchsetzung des Versammlungsrechtes bei AfD-Infostand
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 9.8.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 8.8.2023, in der Sie versammlungsrechtliche Fragen anlässlich der Durchführung eines Informationsstandes am 5.8.2023 aufgeworfen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte die längere Bearbeitungsdauer zu entschuldigen. Zu Ihrer Anfrage teile ich inhaltlich Folgendes mit:

„Unzureichende Durchsetzung des Versammlungsrechtes bei AfD-Infostand
Am 05.08.2023 veranstaltete die AfD einen Infostand an der Thalkirchner Brücke. Bis zum Eingreifen der Polizei wurde der Stand zwei Stunden lang von Störern der sogenannten „Antifa“ feindselig bedrängt, Passanten abgeschreckt und Interessierten weitgehend der freie
Zugang versperrt. Dies ist kein Einzelfall, sondern bei AfD-Veranstaltungen in München seit Jahren nahezu die Regel .“
Im Weiteren bitten Sie die Kreisverwaltungsreferentin folgende Fragen zu beantworten:

1. *Gelten die Störer direkt vor dem Infostand im rechtlichen Sinne als eine Versammlung?*
2. *Ist eine solche Versammlung laut Versammlungsrecht anmeldepflichtig?*
3. *Falls gemäß (1.) und (2.) eine anmeldepflichtige Versammlung stattgefunden hat: wurde diese angemeldet und wenn ja, wann?*
4. *Falls gemäß (3.) keine Anmeldung stattgefunden hat: lag damit eine Ordnungswidrigkeit vor?*
5. *Falls gemäß (4.) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt: wurde ein Bußgeld ausgesprochen und wenn ja, in welcher Höhe?*
6. *Bei Versammlungen gilt ein allgemeines Vermummungsverbot. Gegen dieses haben die Störer verstoßen. Wurde dies geahndet? Falls nein, warum nicht?*
7. *Wieso ließ die Polizei die Störer zwei Stunden lang gewähren, bis endlich eingeschritten wurde?*
8. *Wieso konnten sich die Störer im Anschluss ungestraft entfernen, ohne deren Personalien festzustellen, Ordnungsstrafen zu verhängen, etc.?*

9. *Gibt es Regelprozesse bzw. Absprachen zwischen Kreisverwaltungsreferat, „Fachstelle für Demokratie", Rathaus (Direktorium) und der Münchener Polizei, wie die Durchsetzung des Versammlungsrechtes gegenüber Störern wie der „Antifa" gehandhabt wird?*
10. *Wie steht die Kreisverwaltungsreferentin generell zur grundgesetzlich geschützten Rede- und Meinungsfreiheit, sowie dem Recht auf ungehinderte Teilnahme an der politischen Willensbildung des Volkes durch Parteien, insbesondere der AfD?"*

Ihre Fragen richten sich teilweise inhaltlich überwiegend oder gänzlich an das Polizeipräsidium München, das in seiner Doppelfunktion als operative Versammlungs- und Strafverfolgungsbehörde den Einsatz vor Ort geleitet hat. Wir bitten Sie, sich bei den entsprechenden Fragen selbständig an das Polizeipräsidium München zu wenden, soweit weiterer Informationsbedarf besteht.

Im Folgenden möchte ich Ihre Fragen nach dem aktuellen Wissensstand des Kreisverwaltungsreferates beantworten:

Frage 1:
Gelten die Störer direkt vor dem Infostand im rechtlichen Sinne als eine Versammlung?

Antwort:
Die rechtliche Einordnung vor Ort, ob eine eigenständige Versammlung, eine opponierende Versammlungsteilnahme oder eine Störung vorliegt, erfolgt immer unter Würdigung aller konkreten Umstände des Einzelfalls und kann deshalb nicht allgemeingültig beantwortet werden.

Frage 2:
Ist eine solche Versammlung laut Versammlungsrecht anmeldepflichtig?

Antwort:
Im Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) ist die Anzeigepflicht im Art. 13 geregelt. Eine Versammlung ist dann von der Anzeigepflicht ausgenommen, wenn sie sich aus einem unmittelbaren Anlass ungeplant und ohne Veranstalter*in entwickelt (Spontanversammlung).

Frage 3:
Falls gemäß (1.) und (2.) eine anmeldepflichtige Versammlung stattgefunden hat: wurde diese angemeldet und wenn ja, wann?

Antwort:
Dem Kreisverwaltungsreferat wurde mit Bezug zu dem Informationsstand am 5.8.2023 keine Versammlung angezeigt.

Frage 4:
Falls gemäß (3.) keine Anmeldung stattgefunden hat: lag damit eine Ordnungswidrigkeit vor?

Antwort:
Wer als Veranstalter*in oder als Leiter*in eine Versammlung unter freiem Himmel ohne Anzeige nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 3 BayVersG durchführt, ohne dass die Voraussetzungen nach Art. 13 Abs. 4 BayVersG vorliegen, handelt nach Art. 21 Abs. 1 Nr. 7 BayVersG ordnungswidrig.

Frage 5:
Falls gemäß (4.) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt: wurde ein Bußgeld ausgesprochen und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:
Die Polizei hat eine Anzeige wegen einer nicht angezeigten Versammlung erstellt. Der Vorgang liegt dem Kreisverwaltungsreferat – Bußgeldstelle bisher nicht vor.

Frage 6:
Bei Versammlungen gilt ein allgemeines Vermummungsverbot. Gegen dieses haben die Störer verstoßen. Wurde dies geahndet? Falls nein, warum nicht?

Antwort:
Hierzu liegen dem Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:
Wieso ließ die Polizei die Störer zwei Stunden lang gewähren, bis endlich eingeschritten wurde?

Antwort:
Hierzu liegen dem Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:
Wieso konnten sich die Störer im Anschluss ungestraft entfernen, ohne deren Personalien festzustellen, Ordnungsstrafen zu verhängen, etc.?

Antwort:
Hierzu liegen dem Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:
Gibt es Regelprozesse bzw. Absprachen zwischen Kreisverwaltungsreferat, „Fachstelle für Demokratie", Rathaus (Direktorium) und der Münchener Polizei, wie die Durchsetzung des Versammlungsrechtes gegenüber Störern wie der „Antifa" gehandhabt wird?

Antwort:
Nein.

Frage 10:
Wie steht die Kreisverwaltungsreferentin generell zur grundgesetzlich geschützten Rede- und Meinungsfreiheit, sowie dem Recht auf ungehinderte Teilnahme an der politischen Willensbildung des Volkes durch Parteien, insbesondere der AfD?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat verbürgt sich für die Gewährung der grundgesetzlich garantierten Abwehrrechte der Bürger*innen gegen den Staat und handelt nach Recht und Gesetz.

Wie viele Bußgelder werden für das Ablagern und Wegwerfen von Müll verhängt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.11.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 6.11.2023, die mir Herr Oberbürgermeister Reiter zur zuständigen Beantwortung überlassen hat.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Trotz der hervorragenden Arbeit der Münchner Straßenreinigung und des Abfallwirtschaftsbetriebs München kommt es leider immer wieder dazu, dass Sperrmüll, Hausmüll oder einfach normaler Abfall das Stadtbild Münchens verschandelt. Eigentlich sollte die Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern die Menschen davon abhalten, ihren Müll einfach im öffentlichen Raum zu hinterlassen. Offensichtlich reichen diese Ordnungsgelder aber entweder nicht aus oder werden nicht oft genug verhängt."

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:
Wie viele Verwarn- und Bußgelder wurden in diesem und den letzten beiden Jahren wegen der Ablagerung oder dem Wegwerfen von Müll verhängt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Verschmutzung (Ablagerungen oder Wegwerfen) und Art des Mülls (Bauschutt, Sperrmüll, Haus-müll oder kleinerer Müll wie Zigarettenstummel, Papierschnipsel oder Kaugummis).

Antwort:
a) verbotswidrige Müllablagerungen (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt)

Bzgl. verbotswidriger Müllablagerungen (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt) waren im Jahr

2021 in Summe 27 Verfahren anhängig. Es wurde eine (1) Verwarnung ausgesprochen sowie ein (1) Bußgeldbescheid erlassen. Die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder an andere Dienststellen abgegeben,

2022 insgesamt 51 Verfahren anhängig. Es erfolgten vier Verwarnungen und zwölf Bußgeldbescheide. Die übrigen Verfahren wurden eingestellt oder an andere Dienststellen abgegeben,

2023 (bis 24.11.2023) 44 Verfahren anhängig. Einer (1) Verwarnung standen sechs Bußgeldbescheide gegenüber. Die restlichen Verfahren sind in der Sachbearbeitung noch nicht abgeschlossen oder wurden eingestellt bzw. an andere Dienststellen abgegeben.

Alle vorgenannten Zahlen beziehen sich auf Verfahren der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates.

Die Verfahren stellen einen Verstoß nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 28 Abs. 1 i.V.m. § 69 Abs.1 Ziff. 2 KrWG) dar.
Die Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM), die illegale Müllablagerungen an Wertstoffinseln und Wertstoffhöfen selbständig verfolgen, teilen ergänzend Folgendes mit:

„Die vom AWM verhängten Verwarn- und Bußgelder aufgrund von illegalen Müllablagerungen an/neben den Wertstoffinseln werden erst seit 2022 statistisch erfasst. Hierbei ist festzuhalten, dass die Müllablagerungen regelmäßig von den Reinigungsdiensten der Betreiberfirmen Remondis und Wittmann beseitigt werden und uns diesbezüglich keine absoluten Zahlen vorliegen. Lediglich in 74 Fällen lagen Hinweise auf den Täter/die Täterin in Form von Adressaufklebern oder Pkw-Nummernschildern vor.

Die 62 verhängten Verwarn- und Bußgelder schlüsseln sich wie folgt auf:

- Elektromüll:	1 Verwarngeld	1 Bußgeld
- Leichtverpackung (LVP):	5 Verwarngelder	1 Bußgeld
- Papier/Pappe/Kartonagen:	33 Verwarngelder	3 Bußgelder
- Restmüll:	18 Verwarngelder	

Bezüglich der zwölf weiteren Ablagerungen reichten die Hinweise nicht aus, um den Täter/die Täterin eindeutig zu identifizieren. Wilde Ablagerungen vor den zwölf Wertstoffhöfen wurden nicht geahndet."

b) Unzulässige Verschmutzung öffentlicher Flächen sowie Wegwerfen von Gegenständen

Bzgl. der unzulässigen Verschmutzung öffentlicher Flächen sowie des Wegwerfens von Gegenständen sind innerhalb der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates folgende Zahlen zu nennen:

2021: 40 Verfahren, 4 Verwarnungen, 29 Bußgeldbescheide.
2022: 75 Verfahren, 3 Verwarnungen, 51 Bußgeldbescheide.
2023: 71 Verfahren, bisher 7 Verwarnungen und 38 Bußgeldbescheide.

Verschmutzungen, wie das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Papierschnipseln, Kaugummis o.ä. werden nach der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 ReinhaltungsV) bzw. Art. 16 i.V.m. Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) geahndet.

Frage 2:
Wie viele beseitigte (Sperr-)Müllablagerungen konnten nachträglich konkreten Personen zugeordnet und damit auch mit Bußgeldern geahndet werden? Wie viel Prozent aller beseitigten Müllablagerungen sind das?

Antwort:
Zu Frage 2 können seitens der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats keine Aussagen getroffen werden, da eine statistische Auswertung nach diesem Kriterium nicht vorgehalten wird.

Anzeigen bzgl. illegaler Müllablagerungen werden in der Regel durch die Polizei erstellt. Entweder richtet die Polizei ihre Anzeige gegen eine ermittelte Person als Täter*in oder die Anzeige richtet sich gegen Unbekannt, sofern keine konkrete Person der illegalen Müllbeseitigung überführt werden konnte.

Seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM) wurde hier ergänzend folgende Antwort mitgeteilt:

„Hinweise (v.a. Adressaufkleber) auf mögliche Verursacher*innen von illegalen Müllablagerungen an bzw. neben den Wertstoffinseln werden dem AWM i.d.R. von Bürger*innen und den Reinigungsdiensten der Betreiberfirmen Remondis und Wittmann weitergeleitet. Die dem AWM vorliegenden Hinweise führten bei 62 von insgesamt 74 gemeldeten Müllablagerungen zu Ahndungen. Dies entspricht 83,8% aller Müllablagerungen mit Hinweisen zum möglichen Verursacher."

Frage 3:
Wie viele „Mehrfachtäter" sind darunter? Welche Möglichkeiten gibt es jenseits der Bußgelder, um solche Mehrfachtäter von ihrem Tun abzuhalten? Sind Mehrfachtäter darunter, die in stadteigenem oder städtisch gefördertem Wohnraum leben?

Antwort:
Der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates stehen nur die im Ordnungswidrigkeitengesetz genannten Möglichkeiten der Ahndung zur Verfügung. Bei der Bemessung der Bußgeldhöhe sind immer die Umstände des Einzelfalls von Bedeutung. Die Bußgeldhöhe wird bei einem Mehrfachtäter regelmäßig erhöht.

Bei Erlass eines Bußgeldbescheides oder bei Ausspruch einer Verwarnung spielt die Art der Unterkunft des Betroffenen aus rein bußgeldrechtlicher Sicht regelmäßig keine Rolle. Die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates steht – auch aus Gründen des Datenschutzes – in keinem Austausch mit den zuständigen Stellen der städtischen Wohnraumvermittlung.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM) teilen dazu ergänzend mit:

„Es gab lediglich einen Wiederholungstäter. Weitere Möglichkeiten, Mehrfachtäter von ihrem Tun abzuhalten sind nicht offenkundig. Verhaltensänderungen zu bewirken, ist erfahrungsgemäß äußerst schwierig.

Erkenntnisse dazu, ob Mehrfachtäter in stadteigenem oder städtisch gefördertem Wohnraum leben, liegen dem AWM nicht vor. Unseres Erachtens steht dieser Datenerhebung auch der Datenschutz entgegen."

Frage 4:
Hält die Stadtverwaltung die Bußgeldhöhe für angemessen, um das Ablagern oder Wegwerfen von Müll effektiv zu unterbinden? Welche weiteren Maßnahmen hält die Stadtverwaltung für nützlich, um gegen das Problem vorgehen zu können?

Antwort:
Der Bußgeldrahmen im Kreislaufwirtschaftsgesetz erstreckt sich von 5 Euro bis max. 100.000 Euro; im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz von 5 Euro bis max. 1000 Euro. Dieser Bußgeldrahmen ist grundsätzlich ausreichend, um eine tat- und schuldangemessene Ahndung vorzunehmen. Die tatsächlich verhängten Geldbußen bewegen sich im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26. September 2019, Az. 12-A1112-2018/1 vorgeschlagenen Richtlinien, an denen sich auch die Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM) orientieren.

Ferner ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge erhebliche Anstrengungen unternimmt, Plätze, Straßen, Grünflächen und die Ufer der Isar sauber und attraktiv zu halten. Mit

zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinskampagnen sollen zudem auch die Menschen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten und die seitens der Stadt angebotenen Entsorgungsangebote nicht nutzen, darauf aufmerksam gemacht und zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Die Stadt hat dazu bereits verschiedene Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 23. Januar 2024

Eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum des WM-Gewinns von 1974 ausrichten!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Delija Balidemaj, Anja Berger, Beppo Brem, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Ausbau der U-Bahn durch Verkauf der städtischen Anteile am Flughafen München
Antrag Stadträte Hans Hammer, Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Parkplatzüberbauung am Waldfriedhof – Die 2te
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Winfried Kaum, Hans Peter Mehling und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Anerkennung für den Wachtag auf den Feuerwachen
Antrag Stadträte Michael Dzeba, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kauft die Münchner Wohnen (ehemals GWG) teures Erdgas zu Lasten von Mieter*innen ein und welche Rolle spielen die SWM?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD Volt
Fraktion im
Münchner Stadtrat

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.01.2024

Eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum des WM-Gewinns von 1974 ausrichten!

ANTRAG
Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) in Verbindung zu setzen und eine Jubiläumsfeier anlässlich des 50. Jahrestages des Gewinns der Weltmeisterschaft von 1974 in München zu organisieren. Dabei soll eine Ausrichtung dieser Veranstaltung im Rahmen der Europameisterschaft 2024 geprüft werden.

BEGRÜNDUNG
Am 7. Juli 1974 gewann die deutsche Fußball-Nationalmannschaft um Kapitän Franz Beckenbauer ihren zweiten Weltmeisterschaftstitel – und dies vor historischer Kulisse im Münchner Olympiastadion. In Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland richtete die LHM gemeinsam mit dem DFB im Juli 2004 dreißig Jahre nach diesem Erfolg einen Empfang mit der Weltmeistermannschaft von 1974 aus.
In diesem Jahr ist Deutschland Gastgeber der Europameisterschaft; insgesamt sechs Partien werden in München ausgetragen. Nach der Jubiläumsfeier von 2004 bietet sich eine Feier zum 50. Jahrestag des WM-Titels umso mehr an. Im Rahmen der Europameisterschaft kann die LHM durch die Ausrichtung dieser Feier, zu der die verbliebenen Mannschaftsmitglieder von 1974 eingeladen werden, ihren Stand als Sportstadt unterstreichen und das Herz vieler fußballbegeisterter Münchnerinnen und Münchner erreichen.

SPD/Volt-Fraktion
Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Barbara Likus
Cumali Naz
Lena Odell
Klaus Peter Rupp
Micky Wenngatz
Christian Vorländer

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Anja Berger
Beppo Brem
David Süß
Nimet Gökmenoglu
Florian Schönemann
Delija Balidemaj

Mitglieder des Stadtrates

A N T R A G

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

23.01.2024

Ausbau der U-Bahn durch Verkauf der städtischen Anteile am Flughafen München

Die Landeshauptstadt München verkauft 18% Anteile, die sie an der Flughafen München GmbH hält. Die Anteile werden zuerst dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Lufthansa AG zum Kauf angeboten. Falls diese nicht kaufen wollen, werden die Anteile am freien Markt verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf wird in den U-Bahnbau investiert: Vorzugsweise in den Bau der U-Bahnlinie U9, falls Bund und Freistaat die restlichen Kosten tragen. Andernfalls in die Sanierung der bestehenden U-Bahnbauten oder den Bau der U-Bahn nach Freiham.

Die Landeshauptstadt München behält 5% Anteile, um sich weiterhin ein Mitspracherecht in der Flughafen München GmbH zu sichern.

Begründung

Die Landeshauptstadt München hält 23% Anteile an der Flughafen München GmbH (der Freistaat Bayern 51%, die Bundesrepublik Deutschland 26%), die inoffiziellen Schätzungen zufolge ca. 1 Milliarde Euro wert sein dürften. Als Vergleichsunternehmen könnte der Flughafen Frankfurt am Main (Fraport AG) dienen, dessen Aktien zu 31.3% dem Land Hessen, 20% den Stadtwerken Frankfurt am Main, 8.4% der Lufthansa sowie 18.6% verschiedenen Unternehmen gehören und zu 21.7% im Streubesitz sind. Die Bundesrepublik Deutschland verkaufte ihre Anteile im Oktober 2005.

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München ist äußerst angespannt und nach Prognose der Stadtkämmerei wird bis 2027 eine Verschuldung von über 7 Milliarden Euro erreicht werden, die künftige Investitionen unmöglich machen könnte. Die Schlüsselprojekte im öffentlichen Nahverkehr sind im Bereich des U-Bahnbaus zu finden: Das wichtigste Münchner Bauvorhaben der nächsten Jahrzehnte im öffentlichen Nahverkehr wird die neue U-Bahn-Linie U9 sein, die allerdings Schätzungen zufolge 4-6 Milliarden Euro kosten dürfte und bisher nicht finanziert ist. Weder vom Freistaat Bayern noch von der Bundesrepublik Deutschland liegt eine Förderzusage vor. Eine relevante Erhöhung des städtischen Eigenanteils an den Kosten könnte die Bereitschaft von Freistaat und Bund erhöhen, eine Förderzusage zu erteilen und den Bau der U9 möglich zu machen. Aber auch die U-Bahn nach Freiham und die Sanierung der bestehenden U-Bahnbauten sind essentiell für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr in München und müssen finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund wäre der Verkauf der städtischen Anteile an der Flughafen München GmbH mit Investition der Erlössumme in den U-Bahnbau ein wichtiger Beitrag für Münchens Zukunft.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stv. Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

23.01.2024

Parkplatzüberbauung am Waldfriedhof – Die 2te

Der Stadtverwaltung wird der klare Auftrag gegeben, eine Überbauung des Besucherparkplatzes am Waldfriedhof in der Fürstenrieder Straße mit dem Ziel einer schnellen, effizienten und nachhaltigen Schaffung von Wohnraum in Holzrahmenbauweise bereits jetzt zu ermöglichen.

Begründung

Mit Veröffentlichung in der RathausUmschau vom 22.01.2024 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine geforderte Überbauung des Besucherparkplatzes am Waldfriedhof durch unseren Stadtratsantrag vom 03.07.2023 (StR-Antrag 20-26 A 03956) zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.
Das Grundstück ist gut erschlossen und befindet sich im städtischen Eigentum, verschiedene Voruntersuchungen habe hier positiv ergeben, dass sich dieses Grundstück für eine Überbauung und damit der Schaffung von dringend benötigten Wohnraum eignet.
Die Machbarkeit eines solchen Projektes wurde grundsätzlich bestätigt. Allerdings soll bis vor dem Jahres 2028 nichts weiter geschehen, da durch den Bau einer Trambahnwendeschleife eine Veränderungssperre nach § 28a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Stadtwerke München beantragt und erlassen wurde. Und bis dahin soll alles ruhen.

Damit nicht weiter wertvolle Zeit verstreicht, ist bereits jetzt schon alles in die Wege zu leiten. So kann z.B. durch eine vorab zu erstellende Simulation, Planung und Berechnungen dargestellt werden, wie die Verkehrswege, der Bedarf an Parkplätzen für Besucher des Waldfriedhofs oder eine Wendeschleife aussehen werden und der dafür notwendige Raum vorgehalten werden oder baulich vorbereitet werden. Somit könnte der Bedarf nach dringend notwendige Wohnraum mit der zukünftigen Nutzung vereint werden.

Dazu muss und darf nicht erst auf das Jahr 2028 gewartet werden. Zu den Vorteilen dieses Projektes verweisen wir auf die Begründung unseres Antrags vom 03.07.2023.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Winfried Kaum
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans Peter Mehling
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

23.01.2024

Anerkennung für den Wachtag auf den Feuerwachen

Die Stadtverwaltung vergibt als Anerkennung für die ehrenamtlichen Dienste von Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr München auf den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, die durch den Personalmangel der Berufsfeuerwehr entstanden sind, Gutscheine. Diese Gutscheine lehnen sich an den Wertgutscheinen an, die städtische Bedienstete bekommen, welche an Weihnachten ihren Dienst verrichten.

Begründung

Aufgrund von Personalengpässen im Branddienst der Berufsfeuerwehr München sind seit dem Sommer 2023 ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr München im 24-Stundendienst auf den Löschfahrzeugen der Feuerwachen im Einsatz, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten. Diese Dienste werden von den Mitgliedern ausschließlich ehrenamtlich geleistet, was anhand der zahlreichen geleisteten und noch zu leistenden Dienste eine kleine Anerkennung seitens der Stadt verdient hat.

Lob und Anerkennung sind essenziell für die Erhaltung von Ehrenamt in unserer Stadt, das eine immer wichtigere Säule für das Leben in München einnimmt. Ein Gutschein für die außergewöhnliche Belastung einer ehrenamtlichen 24-Stundenschicht im Branddienst leistet hier einen wichtigen Teil zum Erhalt der Motivation der Mannschaft, um auch weiterhin diese Dienste zu leisten.

Jens Luther
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Michael Dzeba
Stadtrat

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 23. Januar 2024

Anfrage

Kauft die Münchner Wohnen (ehemals GWG) teures Erdgas zu Lasten von Mieter*innen ein und welche Rolle spielen die SWM?

Im Artikel „Explosion bei den Nebenkosten" vom 6. Oktober 2023 im Merkur wird von Nachzahlungen in einer Münchner Wohnen-Siedlung am Harthof zwischen 800 bis 3.000 Euro pro Haushalt durch die Heiz- und Nebenkostenabrechnung 2022 berichtet. Viele Menschen hat dies vor existenzielle Probleme gestellt. Gerade im hohen Münchner Norden wohnen viele Haushalte mit geringem Einkommen.

Bei einem Ortstermin und der Einsicht in die Heiz- und Nebenkostenabrechnung fiel auf, dass die hohen Nachzahlungen vor allem durch die explodierten Energiekosten verursacht wurden. Der Wohnblock wird durch Erdgas der Stadtwerke München (SWM) versorgt. Die Rechnung zeigt, dass sich der Erdgaspreis vom ersten Quartal 2022 (10,27 Cent pro Kilowattstunde) trotz Mehrwertsteuersenkung zum vierten Quartal 2022 (26,65 ct/kWh) etwa verdreifacht hat. Dieser Preissprung ist vor allem erstaunlich, da die SWM in der Grundversorgung die Gaspreise im August 2022 auf 10,7 ct/kWh erhöht hat (mit Mehrwertsteuersenkung im Oktober 9,62 ct/kWh) und der große Preissprung erst zum 1. Januar 2023 auf 21,52 ct/kWh erhöht wurde. Dies macht deutlich, dass die Mieter*innen am Harthof wesentlich mehr für ihr Erdgas zahlen mussten. Dies trifft die Menschen dort umso härter, da es im Jahr 2022 noch keine Energiepreisbremsen durch den Bund gab.

Die schon 2022 stark angestiegenen Preise für ein Dauerkunden widersprechen auch den Aussagen vom Geschäftsführer der SWM, Florian Bieberbach, in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Juni 2022: *„Wir kaufen das Gas ein oder zwei Jahre vor dem Zeitpunkt ein, an dem wir es an die Kunden liefern, und da schon zu festen Preisen. Das Gas, das wir jetzt liefern, haben wir also 2020/2021 eingekauft.*"[1]

Es stellt sich die Frage, wieso ein städtischen Wohnungsunternehmen Gaslieferverträge abschließt, die höchst nachteilig für die Mieter*innen sind. Nach §556 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu Vereinbarungen über Betriebskosten gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit für den Vermieter. Er ist somit verpflichtet, unnötige Kosten für die Mieter*innen zu vermeiden. Gleichzeitig hat es die Münchner Wohnen verpasst, die Betroffenen deutlich auf den Wärmefonds hinzuweisen, durch den viele Betroffene vor Ort Hilfe bekommen könnten. Es darf nicht sein, dass die Mieter*innen von

[1] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-gas-preis-folgen-stadtwerke-chef-interview-1.5608892

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

städtischen Wohnungsunternehmen, die Folgen tragen müssen für Fehlentscheidungen des Unternehmens!

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat die Münchner Wohnen Erdgas-Lieferverträge für Wohnblöcke, die nicht dem Grundversorgungstarif der SWM entsprechen?

2. Welche Maßnahmen hat die Münchner Wohnen unternommen, um die Mieter*innen im Harthof zu entlasten?

3. Wie viele Haushalte der Münchner Wohnen am Harthof (PLZ 80937) kamen 2022 und 2023 jeweils mit den Zahlungen in Schwierigkeiten und konnten die Nachzahlungen nicht direkt begleichen?

4. Wie viele Wohnungen der Münchner Wohnen werden jeweils Erdgas über die SWM versorgt? Wie viele Wohnungen werden dabei mit dem Grundversorgungstarif der SWM versorgt und wie viele Wohnungen mit anderen Tarifen?

5. Welche Erdgas-Tarife hat die SWM und wie haben sich die Preise der Tarife jeweils zwischen 2021 und heute verändert? (alle Anpassungen)

6. Wieso wurden die Erdgaspreise für den Wohnblock der Münchner Wohnen seit Juli 2022 so stark angezogen, obwohl der Chef der SWM davon sprach, dass die Preiserhöhungen erst zum neuen Jahr kommen?

7. Wieso versendet die Münchner Wohnen mit der Heiz- und Betriebskostenabrechnung keine einfach verständliche Information zum Wärmefonds mit?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München